

# GEBÜHRENORDNUNG DER MUSIKSCHULE PORTA WESTFALICA

vom 15.12.2015

## ZUR SATZUNG DER MUSIKSCHULE PORTA WESTFALICA VOM 29. 07. 2004

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Porta Westfalica in seiner Sitzung am 14.12.2015 die folgende Gebührenordnung der Musikschule Porta Westfalica beschlossen:

<b>§ 1 Gebührenpflicht</b>
----------------------------

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule Porta Westfalica werden Gebühren nach folgendem Gebührentarif erhoben:  
(Bei Gruppenunterricht sind die Preise pro Schüler angegeben)

### Elementarbereich

- |  |                 |                 |         |
|--|-----------------|-----------------|---------|
| 1. Babygarten (Gebühren nach Unterrichtseinheiten und Teilnehmern) |                 |                 |         |
| 2. Musikgarten   | monatlich       | 28,00 €         |         |
|  | vierteljährlich | 84,00 €         |         |
| 3. Musikalische Früherziehung (MFE)                                | }               | monatlich       | 29,00 € |
| 4. Instrumentenkarussell<br>mit elementarer Musikpraxis            |                 | vierteljährlich | 87,00 € |
| 5. Angebote in Kindertageseinrichtungen                            |                 | monatlich       | 22,00 € |
|  |                 | vierteljährlich | 66,00 € |

### Instrumentalunterricht

Gruppenunterricht 30 Minuten	Zum 01.01.2016	Zum 01.01.2017	Zum 01.01.2018	Zum 01.01.2019
Gruppe á 4-6 Schüler	--			
Gruppe á 3 Schüler	--			
Gruppe á 2 Schüler	monatl. 37,00 € ¼-jährl. 111,00 €	38,00 € 114,00 €	39,00 € 117,00 €	40,00 € 120,00 €

<b>Gruppenunterricht 45 Minuten</b>	<b>Zum 01.01.2016</b>	<b>Zum 01.01.2017</b>	<b>Zum 01.01.2018</b>	<b>Zum 01.01.2019</b>
Gruppe á 4-6 Schüler	monatl. 32,00 € ¼-jährl. 96,00 €	33,00 € 99,00 €	34,00 € 102,00 €	35,00 € 105,00 €
Gruppe á 3 Schüler	monatl. 39,00 € ¼-jährl. 117,00 €	40,00 € 120,00 €	41,00 € 123,00 €	42,00 € 126,00 €
Gruppe á 2 Schüler	monatl. 54,00 € ¼-jährl. 162,00 €	55,50 € 166,50 €	57,00 € 171,00 €	58,50 € 175,50 €

<b>Einzelunterricht</b>	<b>Zum 01.01.2016</b>	<b>Zum 01.01.2017</b>	<b>Zum 01.01.2018</b>	<b>Zum 01.01.2019</b>
Unterrichtseinheit á 45 Min.	monatl. 88,00 € ¼-jährl. 264,00 €	90,00 € 270,00 €	92,00 € 276,00 €	94,50 € 283,50 €
Unterrichtseinheit á 30 Min.	monatl. 58,50 € ¼-jährl. 175,50 €	60,00 € 180,00 €	61,50 € 184,50 €	63,00 € 189,00 €

### **Erwachsene Teilnehmer**

Erwachsene (ausgenommen Schüler, Studenten und Auszubildende bis zum 25. Lebensjahr sowie Rentner mit einem zu versteuernden Einkommen unter 30.000,00 € pro Jahr) zahlen zu den oben aufgeführten Tarifen einen Aufpreis von 50 %.

### **Ensembles (Orchester, Spielkreise u.a.)**

Für Instrumentalschüler der Musikschule gebührenfrei.  
Ebenso gebührenfrei, wenn Teilnehmer ohne Instrumentalunterricht an der Musikschule zur Vervollständigung eines Ensembles gewonnen werden müssen.

monatlich	18,00 €
vierteljährlich	54,00 €

### **Kunstunterricht**

Der Unterricht kostet pro Doppelstunde 12 €.

## **Projekte und Workshops in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (z. B. Schulen)**

Anders als beim regulären Unterricht werden die Gebühren je nach Teilnehmerzahl und zeitlichem Umfang festgesetzt. Die unten aufgeführten Gebühren beziehen sich auf eine Unterrichtseinheit. In den Ferien fallen bei dieser Abrechnungsweise keine Gebühren an.

Teilnehmer	45 Min.	60 Min.
3	14,00 €	18,50 €
4	11,00 €	14,50 €
5	9,00 €	12,00 €
6	8,00 €	10,50 €
7	7,00 €	9,50 €
ab 8	6,00 €	8,00 €

Projekte mit einer vertraglichen Endlaufzeit, die bei Beschluss über diese Gebührenordnung bereits begonnen wurden, behalten den festgelegten Gebührenstatus bis Ablaufende bei.

### **Allgemeine Umlage**

Pro Monat wird für Verwaltungs- und allgemeine Materialkosten eine Gebühr von 1,50 € erhoben.

Projektschüler und Teilnehmer an Workshops sind davon ausgenommen.

### **§ 2 Gebührenschuldner**

Zur Zahlung sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter, verpflichtet.

### **§ 3 Fälligkeit**

Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr. Sie sind in 4 Raten fällig, jeweils zum

**15. Januar**

**15. April**

**15. Juli**

**15. Oktober**

Bei Bedarf können weitere Fälligkeitstermine eingefügt werden. Dadurch werden Nachzahlungen bzw. Vorauszahlungen gesplittet.

Projekte und Workshops werden ein- bis zweimal je Halbjahr als Einmalzahlung in Rechnung gestellt.

Alle Zahlungen sind zu richten an die Stadtverwaltung Porta Westfalica - Musikschule – IBAN DE58 4905 1990 0000 0000 59 bei der Stadtsparkasse Porta Westfalica.

## § 4 Ermäßigung, Erlass

### Geschwisterermäßigung

Auf Antrag und nach Beibringung des letzten Steuerbescheides wird bei einem zu versteuernden Einkommen unter 30.000,00 € - ab dem 3. Kind (nach Reihenfolge der Anmeldung) - Ermäßigung wie folgt gewährt:

3. Kind	15 % Ermäßigung
4. Kind	25 % Ermäßigung
5. Kind	30 % Ermäßigung
6. und jedes weitere Kind	35 % Ermäßigung

### Sozialermäßigung

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten eine 50-prozentige Ermäßigung.

## § 5 Erstattung

- (1) Pro Schuljahr und Fach haben alle Schülerinnen und Schüler Anspruch auf 35 Unterrichtseinheiten. Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die die Schule zu vertreten hat, besteht auf schriftlichen Antrag Anspruch auf eine anteilige Erstattung der Schuljahresgebühr für jede der zu wenig erteilten Unterrichtsstunden. Abrechnungszeitraum ist grundsätzlich ein Schuljahr (Deckungsgleich mit dem Kalenderjahr). Antragsschluss ist jeweils der 31. Januar des Folgejahres.
- (2) Liegen die Gründe des Ausfalls in der Person der Schülerin/des Schülers, entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Schulträger auf schriftlichen Antrag über die Möglichkeit der anteiligen Erstattung nach Maßgabe des Einzelfalls.

## § 6 Mietinstrumente

In begrenztem Umfang stehen Mietinstrumente zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung eines Instrumentes besteht nicht.

Als Miete wird eine **monatliche Gebühr** von 15 € erhoben.

## §7 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung der Musikschule Porta Westfalica tritt am 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung der Musikschule Porta Westfalica vom 01.01.2011 außer Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Gebührenordnung der Musikschule Porta Westfalica wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Gebührenordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Porta Westfalica vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Porta Westfalica, den 15.12.2015

Bernd Hedtmann  
Bürgermeister